

PROTOKOLL Nr. 1

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Mittwoch, dem 26.03.2025 um 19 Uhr im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen stattfand:

anwesend: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Franz Muttenthaler, Robert Eichinger, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen Stefan Magloth, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Erich Kroboth, Fruzsina Lazar, Tamara Zinnbauer, Josef Riesner, Mathias Kohl, Christa Majnek, Ruth Siman, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Martin Otto, Claudia Veigl, Jürgen Kranzl, Thomas Reichel, Erich Cosic, Walter Aberl, Manuela Schartner-Pusch, Michael Fischer, Ing. Mag. Attila János, Dr. Martin Brenner und Gisela Vitek

Schriftführung: Markus Tod und Petra Angelmayer

entschuldigt: STR Günter Heil, GRⁱⁿ Ilse Gruber und GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, DI Markus Bartlweber, Karin Akimesko, Sarah Grossmann und DI Gerhard Lehninger

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ehrungen“ eingebracht hat, der jedem Gemeinderat vorliegt. Da der Antrag einen Gegenstand betrifft, der nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln ist, wird er erst zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung verlesen bzw. über dessen Dringlichkeit abgestimmt.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Ing. Mag. Attila János mit dem Titel

Veröffentlichung eines jährlichen Subventionsberichts

eingelang ist.

GR Ing. Mag. Attila Janos verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ, ÖVP, NEOS und der Grünen **a b g e l e h n t**.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Der Einwohnerstand beträgt per 31.1.2025 20.989 und per 28.02.2025 20.986 Personen.
2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Dezember 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.619.190,86, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 616.279,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.503.900,86.

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Jänner 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.972.492,07, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.354,72, Kosten für den gemeindeärztlichen Dienst: € 87.764,62, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.089,99, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.746,67 und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde: € 53.164,20. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.663.371,87.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Februar 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.184.036,86, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,--. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.015.839,86.

5. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für März 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.705.864,71, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,00 und Mitgliedsbeiträge der Gemeindevertreter:innen: € 70.213,21. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 467.454,50

6. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 28.02.2025 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	28.02.25
Bar	645,45
WNSPK Trk.Kto. 133	3 542 566,33
WNSPK Trk.Kto. 1339	6 696,78
WNSPK Trk.Kto. 1800	6 564,62
WNSPK Trk.Kto. 140307	3 330,96
WNSPK Trk.Kto. 162988	11 851,02
WNSPK Trk.Kto. 55810	28 887,22
SPK Baden Kto.44303	20 153,14
WNSPK Trk.BauKto. 160552	493,23
Summe Bar/Girokonten	3 621 188,75
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 348 544,90
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	5 672 136,09
Summe Rücklagenkonten	7 020 680,99
Gesamtsumme Zahlwege	10 641 869,74

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Gisela Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2025.

Wortmeldung: GR Aberl und in Beantwortung die Bürgermeisterin und GRⁱⁿ Vitek

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2024

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 war vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen. Nach dieser Prüfung wurde er vom 10.-25.3.2025 für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, allen Wahlparteien zugestellt und nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**. Die Zusammenfassung ergibt folgende Summen (**Nettoergebnis, Veränderung der liquiden Mittel und Vermögensveränderung**):

<u>Ergebnisrechnung:</u>		<u>Finanzierungsrechnung:</u>		<u>Vermögensrechnung:</u>	
Erträge:*	64 516 991,92	Einzahlungen:	93 887 941,76	Veränderung der Bilanzsumme:	8 747 657,48
Aufwendungen:*	62 206 226,03	Auszahlungen:	94 626 632,41	Veränderung des Nettovermögens:	3 335 364,40
Saldo	2 310 765,89	Saldo	-738 690,65		
*samt Haushaltsrücklagen					

Die wichtigsten Kennzahlen 2024 und deren Veränderung in den letzten 5 Jahren:

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	Veränderung
Haushaltspotenzial	515 633	1 885 885	6 108 686	1 796 768	2 961 104	474,27%
Nettoergebnis	3 916 407	5 316 596	7 344 181	4 276 664	2 961 240	-24,39%
Volkszähl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	19 127	19 132	19 030	19 409	19 620	2,58%
Abgabenertragsanteile	19 417 547	22 445 663	25 173 114	25 807 538	26 877 727	38,42%
Schuldenstand	45 638 010	39 037 367	38 473 832	43 277 764	46 076 502	0,96%
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	8 203 692	9 203 866	11 464 958	6 370 207	7 020 681	-14,42%
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	60 000 000	60 000 000	60 000 000	60 000 000	60 000 000	0,00%
Miet/Leasingverpflichtungen	13 901 837	12 499 316	11 185 096	10 146 497	9 592 198	-31,00%
Haftungen	13 094 877	11 875 178	10 738 896	9 654 453	9 223 587	-29,56%
Finanzkraft für die Umlagenberechnung	29 412 815	26 740 153	30 493 913	34 849 763	36 158 045	22,93%
NÖKAS-Umlage	5 535 744	5 938 176	6 091 403	6 343 711	6 940 357	25,37%
Sozialhilfeumlage	3 354 662	3 590 022	3 750 646	4 416 262	4 767 147	42,11%

Insgesamt wurden **Investitionen** in der Höhe von **rund € 13,8 Mio.** getätigt. Finanziert wurden diese mit € 1,9 Mio. an Förderungen und Transferzahlungen, mit € 6,6 Mio. an Darlehen und der Rest mit Eigenmittel und Rücklagen der Stadtgemeinde Traiskirchen. Somit erreicht das langfristige **Vermögen** einen Wert von **rund € 291 Mio.** und somit mehr als das **rund 6-fache** der langfristigen Schulden.

Das abgelaufene Jahr war aufgrund der außergewöhnlichen Situation für Gemeinden, der Hochwasserkatastrophe im Herbst und der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen budgetär wieder sehr herausfordernd und es ist daher besonders erfreulich, dass Traiskirchen nach wie vor finanzielle Rücklagen besitzt und die Bürgermeisterin den vorliegenden Rechnungsabschluss gemäß § 84 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und STR Lojowski

Der Rechnungsabschluss 2024 wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ und die Stimmen der Neos **a n g e n o m m e n**.

TOP 4 Indexanpassung der Betreuungskosten in den Krabbelstuben

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Das Land Niederösterreich fördert unter bestimmten Voraussetzungen die beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in den niederösterreichischen Krabbelstuben. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass für die Betreuung der Kinder vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr von den Eltern (Erziehungsberechtigten) ein zu indexierender Betreuungsbeitrag zwischen € 50,-- und € 180,-- pro Monat eingehoben wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2023 entsprechende Betreuungsbeiträge festgesetzt.

Nunmehr wurde dieser Mindest- bzw. Maximalbetrag vom Land Niederösterreich erstmals indexangepasst und muss daher auch die Stadtgemeinde Traiskirchen – um weiterhin die Förderung des Landes Niederösterreich zu erhalten – die von ihr vorgeschriebenen Betreuungsbeiträge entsprechend anpassen.

Die Kosten für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr in den Krabbelstuben der Stadtgemeinde Traiskirchen sollen daher ab März 2025 auf folgende Beträge indexiert werden:

Betreuungsmodell 1: bis 5 Stunden pro Woche	€ 52,65 / Monat
Betreuungsmodell 2: bis 10 Stunden pro Woche	€ 78,98 / Monat
Betreuungsmodell 3: mehr als 10 Stunden pro Woche	€ 105,30 / Monat

Diese Betreuungskosten sollen in Zukunft im Falle weiterer (Index)Anpassungen des Mindest- bzw. Maximalbetrages durch das Land Niederösterreich ebenfalls automatisch entsprechend (index)angepasst werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Vereinbarung mit der MTS Citiy Taxi GmbH betreffend das „City Taxi Traiskirchen“

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Da über das Vermögen der Parlak Taxi GmbH, die bisher als Beförderungsunternehmen die Fahrten des „CITY-TAXIs“ für die Stadtgemeinde Traiskirchen durchgeführt hat, das Konkursverfahren eröffnet und die Schließung des Unternehmens angeordnet wurde, soll nunmehr mit der **MTS City Taxi GmbH**, 2521 Trumau, Kirchengasse 6 eine neue Vereinbarung zur Durchführung dieser Fahrten abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung soll inhaltlich prinzipiell jener entsprechen, die mit der Parlak Taxi GmbH abgeschlossen worden war – insbesondere, sollen der Fahrtpreis für Inhaber:innen einer gültigen „Traiskirchen-Card“ (€ 3,80) und der von der Stadtgemeinde Traiskirchen pro solcher Fahrt zu bezahlende Gemeindebeitrag (€ 3,90) unverändert bleiben.

Der Vertrag soll jedoch auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen werden und ausdrücklich keine Ausschließungsklausel enthalten.

Wortmeldungen: GR Dr. Brenner, STR Lojowski, GR Fischer und in Beantwortung STⁱⁿ Rommer-Sauerzapf, die Bürgermeisterin und Vizebmg Zinnbauer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n 2 Stimmen der FPÖ, GR Fischer und der NEOS b e s c h l o s s e n.

TOP 6 Subventionen

a) Brauchtumsverein „MEPHISTOS HÖLLENFÜRSTEN“

Referent: STR Robert Eichinger

Der Brauchtumsverein „MEPHISTOS HÖLLENFÜRSTEN“ Oeynhausen ersucht um Erhöhung der jährlichen Subvention. Neben zahlreichen Auftritten (nicht nur Perchten, sondern auch Engerl, Hexen und ein Nikolaus) gibt es jährlich auch eine große Masken- und Brauchtumsausstellung. Heuer neu: Brauchtum zum Anfassen. Im Vorjahr hat der Verein die Einnahmen aus seiner Ausstellung einem caritativen Zweck gewidmet. Auch heuer wird die Ausstellung wieder unter den Charity-Stern gestellt. Die Jahressubvention soll ab 2025

€ 250,--

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g beschlossen.

b) Förderung des Theaterstücks Märchenduo

Referent: STR Robert Eichinger

Im Zeitraum vom 18. bis 28. April 2025 bringt das Ensemble „Theater Traiskirchen“ das Stück „Märchenduo“ auf die Bühnen der Stadtgemeinde. Geplant sind insgesamt neun Aufführungen, die sich an die Kinder der Stadtgemeinde richten. Damit das Theaterstück zu einem sozialen Preis von € 10,-- angeboten werden kann, soll die Stadtgemeinde Traiskirchen 36 % des Ticketpreises übernehmen, was einer Förderung von insgesamt

€ 10.000,--

entspricht.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g beschlossen.

c) Traiskirchen Lions Basketball GmbH – “Traiskirchen Run 2025”

Referent: GR Erich Kroboth

Die Traiskirchen Lions Basketball GmbH ersucht um eine Sondersubvention für die Durchführung des “Traiskirchen Runs 2025” um die Kosten für Koordination, Technik, Versicherung, Pressearbeit, Drucksorten, Gastronomie und Abgaben abdecken zu können. Es soll eine Sondersubvention in Höhe von

€ 2.500,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

d) Motorsportclub MSC Traiskirchen

Referent: GR Erich Kroboth

Für das laufende Jahr 2025 soll dem Motorsportclub MSC Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von

€ 700,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

e) FC Tribuswinkel – Grundsatzbeschluss

Referent: GR Erich Kroboth

Der FC Tribuswinkel hat die Anzahl der Jugendmannschaften steigern können und im letzten Jahr auch eine Frauenmannschaft gegründet.

Daher soll die monatliche Subvention nunmehr mit

€ 6.200,--

festgesetzt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **gegen** die Stimmen von GRⁱⁿ Veigl, GR Kranzl, GR Reichel, GR Cosic, GR Aberl, GRⁱⁿ Schartner-Pusch, GR Dr. Brenner und GR Ing. Mag. Janos **b e s c h l o s s e n**.

f) Hundeverein Traiskirchen - Sondersubvention

Referentin: GRⁱⁿ Fruzsina Lazar

Auf Grund des Hochwassers vom Herbst 2024 und des immer wieder steigenden Grundwassers mussten eine Wasserpumpe angekauft und Erde aufgeschüttet werden. Hierfür soll dem Hundeverein Traiskirchen eine Sondersubvention in Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

g) Weinfest 2025 – Sondersubvention

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes, der mit dem Aufbau und der Abhaltung des Weinfestes in der gewohnten Form verbunden ist, soll der Weinfestverein Traiskirchen für das Weinfest 2025 eine Sondersubvention in Höhe von

€ 4.000,--

erhalten.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

h) Verein Art & Fun – Subventionserhöhung

Referent: GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer

Die jährliche Subvention an den Verein „Art & Fun, Jugend, Integration- und Kulturförderung“ wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2007 angepasst. Da sich allein der Verbraucherpreisindex im Zeitraum der letzten 17 Jahre um mehr als 55 % erhöht hat, soll die jährliche Subvention ab dem Jahr 2025 um 50 % auf

€ 150.000,--

angehoben werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **gegen** die Stimmen der FPÖ, der ÖVP und der NEOS beschlossen. Wobei sich STRⁱⁿ Blum wegen Befangenheit der Stimme **enthält**.

Wortmeldungen (insgesamt zu diesem TOP): GR Cosic, GR Fischer, GR Dr. Brenner, GR Aberl, STR Lojowski, GR Ing. Mag. Janos und in Beantwortung Grⁱⁿ Zinnbauer, STRⁱⁿ Blum, GR Kroboth und der Vizebgm Zinnbauer

TOP 7 Darlehensausschreibung

Referent: GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 4 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 22.1.2025 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten 4 Darlehensanbote fristgerecht bis zum 24.2.2025 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
1. Baseballplatz – Neuerrichtung	€ 1,800.000,--	25 Jahre
2. Straßenbau 2025 – Sanierungen	€ 1,200.000,--	25 Jahre
3. Öffentliche Beleuchtung 2025 – LED Umbau	€ 1,100.000,--	25 Jahre
4. Wohn- u. Geschäftsgebäude – Sanierungen	€ 900.000,--	25 Jahre
5. E.H. Sozialzentrum – Sanierungen	€ 250.000,--	25 Jahre
6. Bildungseinrichtungen – LED u. Ausstattung	€ 700.000,--	10 Jahre
7. Amtsgebäude – Indoor LED Umstellung	€ 300.000,--	10 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 25.2.2025 sind die **BAWAG P.S.K.** als Bestbieterin beim Fixzinssatz (Laufzeit 25 Jahre) und die **Wr. Neustädter Sparkasse** als Bestbieterin beim variablen Zinssatz (Laufzeit 10 und 25 Jahre) für diese Darlehen hervorgegangen.

Konditionen für Darlehen 1. - 3. mit 25 jähriger Laufzeit:

25-Jahres-Zinsswap + 0,60% per 31.1.2025 = 2,99% p.a.
fix auf die Gesamtlaufzeit

Der Zinssatz ist an den volums- und laufzeitgewichteten 25-Jahres-Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,60%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenersatz möglich.

Rückzahlung in 50 halbjährlichen Pauschalraten ab 1.3.2026, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Konditionen für Darlehen 4. - 7. mit 10 und 25 jähriger Laufzeit:

6-Monats-Euribor + 0,30% per 31.1.2025 = 2,89% p.a.
(Basiswert mind. 0,00% + 0,30% = 0,30%)

In der ersten Zinsenperiode (diese beginnt mit dem Tag der Zuzahlung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin – 2.6.2025) beträgt der Zinssatz **2,8680%**.

Rückzahlung in 20 bzw. 50 halbjährlichen Pauschalraten ab 1.6.2026, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen 1.-3. sollen daher bei der **BAWAG P.S.K.** und die Darlehen 4.-7. bei der **Wr. Neustädter Sparkasse** aufgenommen werden.

Wortmeldungen: GR Dr. Brenner, STR Lojowski, GR Cosic und in Beantwortung Mag. Kutusow und DI Bartlweber

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n 5 Stimmen der FPÖ b e s c h l o s s e n**.

TOP 8 Glasfaserausbau – Nutzung von privatem Gemeindeeigentum

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Im Zuge des Glasfaserausbaus im gesamten Gemeindegebiet ist die Verlegung von Leitungen sowie die Aufstellung von Verteilerkästen auch auf dem privaten Gemeindegrund erforderlich. Hierfür soll der Fa. öGIG Fiber GmbH – insbesondere auch im Hinblick auf die entsprechenden Regelungen im TKG 2021 – das Leitungsrecht bzw. die Genehmigung zur Aufstellung der Verteilerkästen gegen Bezahlung der von der RTR festgesetzten Abgeltung für Wertminderung eingeräumt werden. Die Vorschreibung der Beträge soll nach Verlegung der Leitungen bzw. nach Aufstellung der Verteilerkästen erfolgen, um die exakten Längen und Abmessungen berücksichtigen zu können. Für die Anbindung der auf den einzelnen Liegenschaften stehenden gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäuden ist keine Abgeltung vorgesehen und soll hier nur das Leitungsrecht eingeräumt werden, um eine entsprechend schnelle Internetverbindung für die Mieter:innen gewährleisten zu können.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 VS Traiskirchen – Umstellung auf LED-Leuchten und Austausch von Armaturen

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Die Leuchten in der gesamten Schule sowie in der Turnhalle sollen auf LED-Leuchten umgerüstet werden. Die Brausearmaturen sowie die Duschköpfe in den Turnsaalgarderoiben müssen erneuert werden. Die Kosten betragen für

Elektroinstallationsarbeiten

Böck & Berger GmbH – 2353 Guntramsdorf	€ 48.498,90
--	-------------

LED-Leuchten

ELUX Lichtsysteme GmbH – 1230 Wien	€ 74.478,00
------------------------------------	-------------

Installationsarbeiten

Kopas – 2522 Oberwaltersdorf	€ 4.672,48
------------------------------	------------

gesamt	€ 127.649,38
---------------	---------------------

zuzüglich 20% Umsatzsteuer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 10 Wiener Lokalbahnen AG – P&R-Anlagen

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat bereits im Jahr 2001 mit der Wiener Lokalbahnen AG einen Vertrag über die Anmietung von Teilen von Grundstücken neben den beiden Badner Bahn-Haltestellen „Tribuswinkel - Josefthal“ und „Traiskirchen Lokalbahn“ abgeschlossen, um dort P&R-Anlagen zu errichten.

Entsprechend der damals getroffenen Vereinbarung soll nunmehr der zu entrichtende Mietzins für diese Liegenschaften rückwirkend ab 01.01.2024 auf netto € 11,-- jährlich pro Stellplatz(äquivalent) angepasst werden. Dies bedeutet für die **P&R-Anlage in Traiskirchen** einen neuen Nettomietzins in Höhe von **€ 429,-- pro Jahr** und für die **P&R-Anlage in Tribuswinkel** einen solchen in Höhe von **€ 858,-- pro Jahr**.

Darüber hinaus soll die Gelegenheit genutzt werden, um den nunmehr bereits beinahe 25 Jahre alten Vertrag samt diversen Nachträgen zu aktualisieren und für jede der beiden Anlagen einen gesonderten Mietvertrag abzuschließen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 11 Hochwassersanierungsprojekt – Neubau Schwechatbrücke Mühlgasse (Stadtrandsiedling)

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 unter Top 7, Punkt a. wurde auf die schweren Mängel, die durch den Unwetterschaden an der Tragkonstruktion der Schwechatbrücke Mühlgasse entstanden sind, hingewiesen. Die geschätzten Projektkosten für den Abbruch und den Neubau samt aller Nebenkosten (z.B. Gerinnevermessung, wasserrechtliches Verfahren, usw.) belaufen sich auf

€ 1.140.000,-- inkl. 20 % USt

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Kanalrücklagen erfolgt. Eine Rückführung dieser Rücklagen soll durch Mittel des Katastrophenhilfefonds erfolgen.

b. Setzungsmessungen

Die bestehende Schwechatbrücke Mühlgasse ist für den Fußverkehr freigegeben. Um die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, sind Setzungsmessungen erforderlich. Für die Kontrollmessungen wurde vom Büro Zivilgeometer DI Helmut Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden ein Honorarangebot gelegt. Hierbei betragen die Kosten für die Erstmessung € 738,-- inkl. 20 % USt und für jede weitere Kontrollmessung € 582,-- inkl. 20 % USt. Bei angenommen 20 Kontrollmessungen belaufen sich somit die Gesamtangebotskosten auf

€ 12.378,00 inkl. 20 % USt.

c. Zivilgeometerleistungen

Für die Zivilgeometerleistungen der Absteckung des Bauprojekts wurde vom Büro Zivilgeometer DI Helmut Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden ein Honorarangebot gelegt und beläuft sich dieses auf

€ 1.083,60 inkl. 20 % USt

Wortmeldung: GR Ing. Mag. Janos und in Beantwortung Mag. Steger, Vizebgm Zinnbauer und Mag. Kutusow

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 12 Kanalbau, KG Traiskirchen, Egon Schiele–Straße und Gustav Klimt–Straße
– Strangverlängerung

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Grundsatzbeschluss

Auf Grund der Teilung des Grundstücks Nr. 800, KG Traiskirchen zwischen dem Südbahnweg II und der Egon Schiele–Straße sowie der Gustav Klimt–Straße wird es erforderlich, die eingeschränkten Mischwasserkanäle der vorgenannten Straßenzüge zu verlängern und die Anschlussleitungen herzustellen. Die geschätzten Gesamtkosten hierfür betragen

€ 150.000,exkl. USt.

b. Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen - Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Bestandspläne - erfolgte eine Ausschreibung. Es wurden drei Fachfirmen eingeladen. Alle Firmen haben Angebote abgegeben.

Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses soll der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Strangverlängerung an die Fa. Trugina & Partner ZT GmbH, Aspangbahn Straße 4, 2361 Laxenburg, zu Kosten in der Höhe von

€ 8.454,83 exkl. 20 % USt

erteilt werden.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Straßenbau 2025

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a) Instandhaltungsmaßnahmen (Bericht)

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2025, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 500.000,-- vorsieht, werden dzt. für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

- 1.1. Afritschgasse 3 (Einfahrtherstellung)
- 1.2. Stumpfgasse 30 (zusätzl. Lichtpunkt)
- 1.3. Badenerstraße 26-34 (Parkspur u. Gehsteigsanierung)
- 1.4. Pfaffstättnerstraße 33+35 (Parkspursanierung)
- 1.5. Weingartenstraße 12 (Fahrbahnsanierung)
- 1.6. Bahngasse 25 (Anpassung Einfahrt)
- 1.7. Schwechatstraße – Grüne Gasse (Rampensanierung)
- 1.8. Randsiedlungsstraße – Grüne Gasse (Rampensanierung)
- 1.9. Randsiedlungsstraße – Kugelzipfgasse (Rampensanierung)
- 1.10. Mendelstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.11. Industriestr. 65 (Gehsteigsanierung)
- 1.12. Mendelstraße 13/2 (Entwässerung)
- 1.13. Wienerndorferstraße (Gehsteigsanierung)

GESAMTSUMME INSTANDHALTUNGEN: ca. € 500.000.--

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit ab März 2025 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Bericht des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

b) Heileggerstraße

Für die bereits grundsätzlich beschlossene Neugestaltung der Heileggerstraße sind im Voranschlag 2025 € 400.000.-- vorgesehen.

Es sollen grundsätzlich eine Sanierung der Fahrbahn, aber auch mehrere verkehrsberuhigende Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und mit entsprechender Bürgerbeteiligung, geprüft werden.

Mit den entsprechenden Erhebungs- und Entwurfsarbeiten soll das Planungsbüro Kosaplaner, 2544 Leobersdorf, beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden

€ 20.000.-- inkl. 20% USt

betragen.

Nach Durchführung dieser Erhebungsarbeiten kann ein Anbot für die weitere Entwurfs- und Detailplanung mit anschließender Ausschreibung des Bauvorhabens, eingeholt werden.

Wortmeldung: GR Fischer und in Beantwortung Vizebgm Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Aufhebung der Bausperre Steinfeldgasse

Referent: STR^{ln} DI Sandra Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.9.2022, TOP 1b, eine befristete Bausperre im Bereich Steinfeldgasse (Plandarstellung BS4-09/2022) im Hinblick auf eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans zur Sicherung von naturschutzfachlich schützenswerten Flächen beschlossen. Die Bausperre wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.6.2024 aufgrund des offenen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für maximal ein Jahr (bis 28.9.2025) verlängert.

Mit 3.1.2025 wurde ein positiver Genehmigungsbescheid zur 38. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Seiten des Land Niederösterreichs Abteilung Bau- und

Raumordnungsrecht ausgestellt und übermittelt. Die Verordnung zur 38. Flächenwidmungsplanänderung und 37. Bebauungsplanänderung ist nach Ablauf der Kundmachungsfrist seit 29.1.2025 in Rechtskraft.

Da das Verfahren abgeschlossen ist, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen die gegenständliche Bausperre in der Steinfeldgasse aufheben.

KUNDMACHUNG

der

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 26.03.2025
gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.
über die Aufhebung der befristeten Bausperre

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wurde für den Bereich Steinfeldgasse (Plandarstellung BS4-09/2022) eine Bausperre erlassen und wird nunmehr aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Das Verhängen einer Bausperre war notwendig, um bis zur Rechtskraft des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes Entwicklungen zu verhindern, die dem Ziel der Sicherung von naturschutzfachlich schützenswerten Flächen zuwiderlaufen.

Nachdem die Zielsetzungen und der Zweck der Bausperre in diesem Teilbereich durch einen bereits rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen abgedeckt werden, wird die Bausperre in der Steinfeldgasse aufgehoben.

§ 3 Rechtskraft

Die bereits am 14.10.2022 in Kraft getretene und am 26.6.2024 verlängerte Bausperre soll aufgehoben werden.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Wortmeldung: STR RgR Aigner, GRⁱⁿ Vitek und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer und Mag. Steger

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 15 Aufhebung der Bausperre Autobahn – Anschluss Traiskirchen

Referent: STRⁱⁿ DI Sandra Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.6.2022 eine befristete Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen („Autobahn-Anschluss Traiskirchen“) im Hinblick auf eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans zur vorausschauenden Entwicklung des Betriebsstandorts beschlossen. Die Bausperre wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.6.2024 aufgrund des offenen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für maximal ein Jahr (bis 27.6.2025) verlängert.

Mit 3.1.2025 wurde ein positiver Genehmigungsbescheid zur 38. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Seiten des Land Niederösterreichs Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ausgestellt und übermittelt. Die Verordnung zur 38. Flächenwidmungsplanänderung und 37. Bebauungsplanänderung ist nach Ablauf der Kundmachungsfrist seit 29.1.2025 in Rechtskraft.

Da das Verfahren abgeschlossen ist, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen die gegenständliche Bausperre in der in Teilbereichen der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen („Autobahn-Anschluss Traiskirchen“) aufheben.

K U N D M A C H U N G

der

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 26.03.2025
gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.
über die Aufhebung der befristeten Bausperre

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wurde für den Teilbereich der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen („Autobahn-Anschluss Traiskirchen“) eine Bausperre erlassen und wird nunmehr aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Das Verhängen einer Bausperre war notwendig, um bis zur Rechtskraft des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes Entwicklungen zu verhindern, die dem Ziel der vorausschauenden Entwicklung des Betriebsstandorts zuwiderlaufen.

Nachdem die Zielsetzungen und der Zweck der Bausperre in diesem Teilbereich durch einen bereits rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen abgedeckt werden, wird die Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen („Autobahn-Anschluss Traiskirchen“) aufgehoben.

§ 3 Rechtskraft

Die bereits am 28.6.2022 in Kraft getretene und am 26.6.2024 verlängerte Bausperre soll aufgehoben werden.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

STRin Blum und GRin Vitek verlassen während der Referatsvorlesung den Saal.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 16 Verlassenschaft nach DI Dr. tech. Roland Beck, u.a. - Servitutsvertrag für Kanalleitung

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Da ein Teil eines Stranges der Kanalisation der Verlassenschaft nach DI Dr. tech. Roland Beck, des Herrn Peter Eichberger sowie der Miteigentümer der Liegenschaft EZ 199 über die der Stadtgemeinde Traiskirchen gehörende Liegenschaft EZ 1952 GST Nr. 3254 verlegt wurde, ist hierfür ein entsprechender Servitutsvertrag abzuschließen und grundbücherlich sicherzustellen.

Anzumerken ist, dass sich in diesem Servitutsvertrag gegenüber der Vorberatung im Stadtrat insofern etwas geändert hat, als eine der betroffenen Liegenschaften inzwischen verkauft wurde und nun nicht mehr die Verlassenschaft nach DI Dr. tech. Roland Beck Eigentümerin der Liegenschaft EZ 164, KG 04033 Traiskirchen ist, sondern Herrn Erich Plank, geb. 30.05.1964.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben gleich.

STRin Blum nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 17 Übereinkommen mit der ÖBB betreffend Eisenbahnkreuzungen – Kosten für die Erhaltung und Inbetriebhaltung

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 wurde ein Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Teilung der Kosten der Planung und Herstellung von vorgeschriebenen Verbesserungen der Sicherheit bei drei im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen gelegenen Eisenbahnkreuzungen beschlossen.

In Ergänzung dazu soll nunmehr eine entsprechende Kostenteilung auch hinsichtlich der Kosten für die Erhaltung und Inbetriebhaltung dieser Anlagen beschlossen werden, wobei die Kosten als **jährlich** zu

bezahlender Pauschalbetrag in Höhe von € 14.682,50 auf Dauer der technischen Nutzung von 25 Jahren übernommen werden sollen (Anmerkung: anstatt als Einmalzahlung in Höhe von € 324.521,--).

Wortmeldung: GR Dr. Brenner und in Beantwortung der Vizebgm Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

GRⁱⁿ Vitek nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 18 Sanierung Kindergarten Schloss Tribuswinkel – diverse Professionistenarbeiten

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Im Zuge der im Jahr 2024 gestarteten abschnittsweisen Sanierung der Innenräume sollen 2025 die Gruppe 1 sowie der Bewegungsraum neugestaltet werden. Die Kosten betragen für

Statik

DI Gerald Rausch – 2353 Guntramsdorf	€	1.500,00
--------------------------------------	---	----------

Gruppenausstattung

Resch Möbelwerkstätten GmbH – 4160 Schlägl	€	38.403,65
--	---	-----------

Trockenbauarbeiten

Akustik Blasch GmbH – 2355 Wr. Neudorf	€	7.248,98
--	---	----------

Malerarbeiten

Unger – 2542 Kottingbrunn	€	9.550,00
---------------------------	---	----------

Elektroinstallationsarbeiten

Elektro Zelenka GmbH – 2514 Möllersdorf	€	16.478,82
---	---	-----------

Bodenlegerarbeiten

Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	24.204,42
---------------------------------	---	-----------

gesamt

€	<u>97.385,87</u>
---	------------------

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich dabei um teilweise überplanmäßige Ausgaben, die durch Förderungen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds gedeckt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 19 Sportzentrum Traiskirchen - Sanierung

Referent: GR Erich Kroboth

Aufgrund des Hochwassers vom September 2024 muss das Sportzentrum großflächig saniert werden. Die Leistungen der Gewerke wurden vom Planungsbüro Kosaplaner GmbH, 2544 Leobersdorf ausgeschrieben und nach entsprechender Angebotsprüfung Vergabevorschläge übermittelt. Demnach sollen die nachstehenden Firmen beauftragt werden. Die Kosten betragen für

Generalunternehmerleistungen		
ZÖFA Baubüro GmbH – 3240 Mank	€	364.653,24
Elektroinstallationsarbeiten		
Grafeneder Elektro GmbH – 2351 Wr. Neudorf	€	<u>84.714,85</u>
	gesamt	€ 449.368,09
zuzüglich 20% Umsatzsteuer		

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 20 Museum Traiskirchen – Bestands- und Zustandsaufnahmen

Referent: STR Robert Eichinger

Aufgrund der im Vorfeld durchgeführten Bestands- und Zustandsaufnahmen sowie der laufenden Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt sollen für die weitere Planung und Ausschreibung nachstehende Fachplaner beauftragt werden. Die Leistungen wurden vom Architekturbüro polar ausgeschrieben und nach entsprechender Angebotsprüfung Vergabevorschläge übermittelt. Die Kosten betragen für

Bauphysik		
hacon GmbH – 7000 Eisenstadt	€	11.300,00
Statik		
Dr. Pech Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. – 1040 Wien	€	17.260,00
HKLS, MSR, ELT – Planung, Ausschreibung und Fachbauaufsicht		
Ingenieurbüro Schulterer – 2340 Mödling	€	<u>146.840,00</u>
	gesamt	€ 175.400,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Die Bürgermeisterin übergibt dem Vizebgm vorübergehend den Vorsitz und verlässt den Saal.

TOP 21 Mietvertrag Designerhütte GmbH

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der Fa. **Designerhütte GmbH**, FN428236i, Friedrich Ganglberger-Str. 13, 2514 Traiskirchen besteht seit 1.2.2021 ein Nutzungsvertrag hinsichtlich eines ca. 4.500 m² großen Teilbereichs des Grundstücks Nr. 1393/1, EZ 806, KG Wdf.

Es soll erneut ein entsprechender Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Das Mietentgelt beträgt indexangepasst € 5.345,-- exkl. USt. Die Nutzung erfolgt als Auf- und Ausstellungsfläche von Eventzelten.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1.2.2025, wobei für beide Seiten eine monatliche Kündigungsmöglichkeit zum Letzten eines jeden Monats besteht. Die Mieterin übernimmt die Baumpflege und haftet für alle Schäden, die auf dem Mietgegenstand entstehen, gleichgültig ob sie ein Verschulden trifft oder nicht.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Zustimmung- und Löschungserklärungen

Referentin: GRⁱⁿ Alexandra Kropf, MEd

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

a) Josip und Susanna **Arapovic**, Freiheitsstraße 6, 2514 Traiskirchen für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 497.000,- gem. Kaufvertrag vom 09.03.1998.

b) Ing. Richard **Purtscher**, Bartensteinplatz 4, 2512 Tribuswinkel für das Vorkaufsrecht sowie für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 20.000,-- sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 2.000,-- gem. Schuldschein vom 04.12.1984.

Ergänzungsantrag:

c) Josef **Deutsch**, Josef Lanner-Straße 14, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten soll entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

GRⁱⁿ Lazar verlässt während der Referatsvorlesung den Saal.

Die Bürgermeisterin nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Bilanz der TBVG (Bericht)

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Es liegt die 34. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2024 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte inkl. aller öffentlichen Gebäude sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung, usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie von Betriebsobjekten, den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcusstraße 1 und die Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurden auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Sanierung, Modernisierung und Adaptierung der derzeit zum Großteil leerstehenden Räumlichkeiten am Betriebsgelände Schöffelstraße sowie im ARKADIA getätigt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 409.517,33.

Der Cashflow für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2024	2023
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit („Operativer-Cashflow“)	1.198	2.462
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit („Investitions-Cashflow“)		
Auszahlungen Anlagenzugänge	-166	-2.489
Einzahlungen aus dem Abgang von SAV	1.115	23
Einzahlung Zinsen	3	3
	952	-2.463
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit („Finanzierungs-Cashflow“)		
Einzahlungen / Tilgungen Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-431	-1.084
Gewinnausschüttung	-1.115	0
Auszahlung Zinsen	-333	-313
	-1.879	-1.397
Veränderung des Finanzmittelbestandes	271	-1.398
Beträge in TEUR	2024	2023
Operativer-Cashflow	1.198	2.462

Investitions-Cashflow		
Auszahlungen Anlagenzugänge	-166	-2.489
Einzahlungen aus dem Abgang von IAV und SAV	1.115	23
Einzahlung Zinsen	3	3
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	0	0
Übertragung Kredit Beteiligungen	0	0
	952	-2.463
Finanzierungs-Cashflow		
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-431	-1.084
Gewinnausschüttung / Rückführung	-1.115	
Auszahlung Zinsen	-333	313
	-1.879	-1.397
Veränderung des Finanzmittelbestandes	271	-1398

Die Werte der Cashflow Berechnung wurden für beide Jahre nach AFRAC 36 dargestellt.

Für 2024 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

GRⁱⁿ Lazar nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 24 Prüfung des Jahresabschlusses der TBVG (Bericht)

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 4.12.2024 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung vom 17. Dezember 2024 bis 31. Jänner 2025 in (Vorprüfung) sowie 1. Februar bis 17. März 2025 (Hauptprüfung) in den Räumlichkeiten der Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH sowie der TBVG durchgeführt.

Von den Prüfern wird in dem allen Fraktionen übermittelten Prüfbericht festgehalten:

- Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
- Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind

- g) Paulina SOLDATKIONA, 2514 Möllersdorf,
- h) Florian ZEMANEK, 2512 Tribuswinkel,
- i) Sevket SERTTAS, 2500 Baden – Ausnahme
- j) Jasmina DESTANI, 2514 Traiskirchen
- k) Lorenz BOUVIER, 2331 Vösendorf - Ausnahme

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Dr. Brenner und in Beantwortung GR Kohl und Vizebgm Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Markus Trödel

Der Bürgermeisterin:

Helene Drobny

Für die SPÖ:



Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS:

nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

- Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Lageberichte stehen nach Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 25 Gewerbliche Mietverträge

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Die Mocharei, vertreten durch Frau Silke Huber, J. Foissner-Straße 1, 2514 Traiskirchen ersucht aufgrund der wirtschaftlichen Lage um vorzeitige Auflösung ihres Mietvertrages für das Geschäftslokal rückwirkend mit Ende Jänner 2025.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 Wohnungsangelegenheiten

Referent: GR Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- Marija HATSCHI, 2514 Traiskirchen,
- Michaela KABELKA, 2514 Traiskirchen,
- Fatima SABANOVIC, 2514 Wienersdorf,
- Mariana YILDIRIN, 2514 Traiskirchen,
- Andrea BOROKNE-GULYAS, 2512 Tribuswinkel,
- Ivan RIBIC, 2514 Möllersdorf,